



Fraktion SPD+FFR

Rottweil, 25. Januar 2025

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Ruf
Hauptstraße 21 - 23
78628 Rottweil

Sehr geehrter Herr Dr. Ruf,

Antrag Fraktion SPD+FFR zur Einführung der Verpackungssteuer

Antrag: Die Fraktion SPD+FFR beantragt, dass die Stadt Rottweil dem Vorbild der Städte Tübingen und Konstanz folgend spätestens ab Januar 2026 eine kommunale Steuer auf Einwegverpackungen von Mitnahmegerichten erhebt.

Begründung:

Reduzierung von Abfallmengen und Entsorgungskosten:

Die zunehmende Nutzung von Einwegverpackungen für Getränke und Nahrungsmittel in Rottweil führt zu hohen Abfallmengen und damit verbundenen Entsorgungskosten für die Stadt. Durch die Einführung einer Verpackungssteuer soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, um den Wechsel von Einweg- zu Mehrwegverpackungen zu fördern. Dies trägt dazu bei, die städtischen Abfallmengen und Entsorgungskosten langfristig zu reduzieren.

Verursacherprinzip und Kostendeckung:

Die unsachgemäße Entsorgung von Einwegverpackungen im öffentlichen Raum verursacht einen erhöhten Reinigungsaufwand für die Stadt Rottweil. Durch die Erhebung einer Verpackungssteuer sollen die entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die Nutzer von Einwegverpackungen umgelegt werden. Dies stellt eine gerechtere Verteilung der Kosten dar und entlastet den städtischen Haushalt.



Anreiz für den Umstieg auf Mehrwegverpackungen:

Ohne finanzielle Anreize ist ein flächendeckender Umstieg von Einweg- auf Mehrwegverpackungen in der Rottweiler Gastronomie nicht zu erwarten. Die Verpackungssteuer schafft einen Preisunterschied zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen und erleichtert somit den Wechsel zu umweltfreundlicheren Verpackungsalternativen. Dies trägt zur Abfallvermeidung und zum Schutz von Umwelt und Ressourcen bei.

Rechtliche Zulässigkeit:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 zur Billigung der Verpackungsabgabe in Tübingen hat etwaige rechtliche Bedenken ausgeräumt. Damit steht einer Einführung der Verpackungssteuer in Rottweil nichts mehr im Wege.

Fazit: Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen von Mitnahmegeschäften stellt eine sinnvolle und notwendige Maßnahme für die Stadt Rottweil dar. Sie trägt dazu bei, Abfallmengen und Entsorgungskosten zu reduzieren, verursachergerecht umzuverteilen und den Umstieg auf umweltfreundlichere Mehrwegverpackungen zu fördern. Nicht zuletzt profitieren davon Umwelt, Bürger und städtischer Haushalt gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Reichenbach (FFR), Dr. Jürgen Mehl (SPD)